

● **Schwerpunkt »Globalisierung gestalten«**

Die Fusion von Bayer und Monsanto

Eine Beurteilung aus kartell- und wettbewerbsrechtlicher Sicht

von Marita Wiggerthale

Mit der Fusion von Bayer und Monsanto entsteht der größte Saatgut- und Pestizidhersteller der Welt – wenn die Fusion denn genehmigt wird. Auf dem Weg dorthin muss sie die Hürden der Europäischen Fusionskontrolle überwinden und weltweit müssen circa 30 Kartellbehörden zustimmen. Nach Ansicht der Autorin des folgenden Beitrages bestehen jedoch berechnete Zweifel, ob diese Hürden des Kartell- und Wettbewerbsrechts tatsächlich die Fusion verhindern werden. Denn anders als in früheren Jahren wird die Marktmacht eines Konzerns nicht mehr per se als problematisch für den Wettbewerb angesehen. Effizienzgesichtspunkte bezogen auf Preise spielen eine zentrale, hingegen außerwettbewerbliche Aspekte wie Umweltschutz, Arbeitsplätze, Entwicklung und Menschenrechte formal keine Rolle. Um dieses zu ändern, werden fundamentale Korrekturen im Wettbewerbsrecht vorgeschlagen, wie z. B. die Einführung einer missbrauchsunabhängigen Entflechtung von Konzernen.

Ein Blick in die Fusions-Kristallkugel ergibt: Die EU-Kommission genehmigt Anfang 2018 die Fusion von Bayer und Monsanto. Die Märkte hatten bereits Ende Oktober 2017 positiv auf den von Bayer angekündigten Verkauf von Teilen des Saatgut- und Pflanzenschutzgeschäfts an BASF reagiert.¹ Weil der Verkaufserlös mit 5,9 Milliarden Euro deutlich höher sei als gedacht, müsse Bayer mit einer Kapitalerhöhung von unter zehn Milliarden Dollar womöglich weniger frisches Geld für den Monsanto-Kauf aufnehmen als erwartet. Bayer setzt alles daran, die Fusion zum Abschluss zu bringen.

Eine Welle an Megafusionen ...

Am 14. September 2016 unterzeichnete Bayer-Chef Werner Baumann den Kaufvertrag mit Monsanto.² Erstmals hatte er schon 2011 an eine solche Übernahme gedacht.³ Monsanto's Position bei Saatgut und – vor allem über die Konzerntochter Climate Corporation – digitaler Landwirtschaft ermöglicht Bayer, seine Marktmacht im Zuge der aktuellen Konzentrationswelle immens zu verstärken. Es ist mit 66 Milliarden US-Dollar die größte Übernahme, die ein deutsches Unternehmen jemals gewagt hat. Sie reiht sich ein in eine Serie von Megafusionen. Zwölf solcher Megafusionen sind seit 2015 in verschiedenen Sektoren zu

verzeichnen.⁴ Die Marktmacht der fusionierten Konzerne vergrößert sich deutlich und sprunghaft.

Falls die Kartellbehörden der Fusion zustimmen, entstünde der größte Saatgut- und Pestizidhersteller der Welt: Bayer-Monsanto hätte einen Marktanteil von 30,1 Prozent bei kommerziellem Saatgut und von 27,4 Prozent bei Pestiziden. Zusammen mit ChemChina/Syngenta und DowDupont könnten die *Big Three* 60 Prozent des kommerziellen Saatgutmarktes und 70 Prozent des Pestizidmarktes kontrollieren.⁵ Die exzessive Marktmacht spiegelt sich auch in bilateralen Lizenzabkommen der Konzerne bei patentierten gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) und bei der gemeinsamen Forschung wider. So arbeitet BASF mit Bayer bei der Entwicklung von Hybridreis zusammen und mit Monsanto bei der Entwicklung von gentechnisch veränderten Weizensorten.

... und ihre Hintergründe

Die ersten Jahre nach der Nahrungsmittel- und Finanzkrise 2008 waren lukrativ für die Agrarindustrie. Höhere Agrarpreise ließen die Nachfrage nach Betriebsmitteln wie Saatgut und Pestizide steigen. Doch nach 2013 kehrte sich die Situation um. Die Folge: Aus dem Rekordwachstum der Vorjahre wurde ein Rekordergebnis bei den Umsätzen. So fielen diese im Jahr 2015 bei

Pestiziden global um 9,6 Prozent.⁶ Ähnlich ist die Entwicklung bei Saatgut. Im Bereich der Agrartechnik fiel der Rückgang mit 18 Prozent im Jahr 2015 sogar noch stärker aus.⁷ Die Megafusionen werden also angeheizt von einem Überangebot auf den Weltagrarmärkten.⁸

Digitalisierung und Big Data

Ungleich bedeutender ist aber die technologische Entwicklung, sprich Digitalisierung und Big Data. Sie erfasst die ganze Lieferkette vom Acker bis zum Teller. Wichtige Stichworte sind hier synthetische Biologie, Geneditierung, Überwachungstechnologien wie Drohnen, mit digitalen Instrumenten ausgestattete Maschinen sowie die Sammlung und Auswertung von Konsumentendaten. Bereits heute kooperieren die Agrarchemieriesen mit Maschinenherstellern wie John Deere, AGCO und Class. Ihnen kommt zukünftig von der Aussaat bis zur Ernte eine Schlüsselrolle zu. Nicht ohne Grund weist Bayer bei der Fusion mit Monsanto auf den Dreiklang von Pestiziden, Saatgut und digitaler Landwirtschaft hin.

Technologische Pakete

Monsanto ist deswegen für Bayer ein nahezu idealer Partner, weil der Konzern die traditionelle Schwäche von Bayer bei Saatgut beheben kann. Mit technologischen Paketen, bei denen Saatgut und Pestizide aufeinander abgestimmt sind, erhoffen sich die Konzerne zukünftig wieder steigende Profite. Sie werden in Zukunft verstärkt oder gar alternativlos angeboten. Die Saatgutsparte nimmt dabei an Bedeutung zu. Denn, die Entwicklungskosten eines neuen Pestizids sind mit durchschnittlich 256 Millionen US-Dollar deutlich teurer als einer neuen Saatgutsorte mit durchschnittlich 136 Millionen US-Dollar.⁹ Das bedeutet, dass das Saatgut stärker an bestehende Pestizidwirkstoffe angepasst wird – und nicht umgekehrt.

Schlüsselfaktor Finanzialisierung

Schlussendlich hat der Druck von Shareholdern die Fusionen befeuert. Die Finanzialisierung, d. h. der zunehmende Einfluss von Finanzakteuren und die Fokussierung auf finanzielle Zielkennzahlen in den letzten Jahren, wird von vielen Analysten als Schlüsselfaktor für den immer wichtiger werdenden Shareholder-Value angesehen. Angesichts der schwachen Performance in den letzten beiden Jahren haben die Shareholder den Druck auf die Agrarkonzerne erhöht, damit sie ihre Renditen verbessern. Dies schließt auch Umstrukturierungen als ein Mittel zur Kostenreduzierung ein. Die sechs größten Investmentmanager, darunter BlackRock, Fidelity und Vanguard, halten 24 Prozent der Aktien von Monsanto und 20 Prozent der Aktien von Bayer.¹⁰ Entscheidend wird für die Investoren und Aktionäre sein, wie die Entscheidung der Kartellbehörden

in den Wachstumsmärkten ausfällt. Förderlich sind sicherlich auch die aktuell niedrigen Zinsen, die eine Kreditaufnahme in Milliardenhöhe aus Sicht der Investoren und Aktionäre vertretbar erscheinen lassen.

Das Fusionsverfahren Bayer-Monsanto

Ungefähr 30 Kartellbehörden müssen ihre Zustimmung für die Fusion von Bayer und Monsanto geben. Sie stellen maßgeblich die Weichen für die Zukunft des Ernährungssystems. Bis zum 14. Juni 2018 müssen die notwendigen Kartellfreigaben erteilt sein, sonst muss Bayer zwei Milliarden US-Dollar an Monsanto zahlen.¹¹ Im Fusionsabkommen ist als Bedingung festgelegt, dass die EU-Kommission alle Genehmigungen, die für den Abschluss der Fusion notwendig sind, verabschiedet haben muss.

Ebenso müssen die erforderlichen Genehmigungen von »bestimmten anderen ausländischen« Wettbewerbsbehörden vorliegen. In den USA muss der Prüfprozess des US-Komitees für ausländische Investitio-

Entscheidungen der EU-Kommission

- 27.03.2017: Fusion von DowDupont wird unter Auflagen genehmigt.
- 05.04.2017: Fusion von ChemChina/Syngenta unter Auflagen genehmigt.
- 30.06.2017: Bayer meldet Fusion von Bayer-Monsanto bei EU-Kommission an.
- 22.08.2017: EU-Kommission eröffnet tiefergehende Untersuchung. Erste Frist war 08.01.2018.
- 19.09.2017: EU-Kommission verlängert Frist, sie würde am 22.01.2018 auslaufen.
- 05.10.2017: EU-Kommission stoppt vorläufig Untersuchung wegen fehlender Informationen von Bayer-Monsanto.
- 13.10.2017: Aussetzung des Fusionsverfahrens beendet.
- 05.03.2018: EU-Kommission entscheidet voraussichtlich über die Fusion.

Entscheidungen anderer Wettbewerbsbehörden*

- März 2017: Meldung, dass Paraguay Fusion zugestimmt hat. Entscheidung in Argentinien wird im Jahr 2018 erwartet.
- 03.05.2017: Genehmigung unter Auflagen in Südafrika.
- 15.06.2017: Genehmigung unter Auflagen in Ecuador.
- 04.10.2017: Wettbewerbsbehörde CADE in Brasilien leitet Urteil inkl. Bedenken an Verwaltungsgremium weiter, das endgültige Entscheidung trifft.
- 16.03.2018: Entscheidung der Wettbewerbsbehörde in Brasilien.

* Stand: Oktober 2017

nen abgeschlossen sein, und die Genehmigung dieses US-Komitees und der US-Wettbewerbsbehörde dürfen keine Auflagen enthalten, die einen »substantiellen Schaden« erwarten lassen. Nach dem 14. September 2016 darf kein Gesetz, keine Anordnung oder gerichtliche Verfügung gelten, die die Fusion untersagt oder anderwärtig verhindert. Gelten heißt, sie dürfen nicht von einem Gericht oder einer anderen staatlichen Behörde verordnet, erlassen, öffentlich bekannt gegeben, in Kraft gesetzt oder eingeführt worden sein. Monsanto hat sich offensichtlich gut abgesichert.¹²

Außerwettbewerbliche Gründe außen vor

Ende Juni 2017 stellt die EU-Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager in einem Brief an Europa-abgeordnete der Grünen klar, dass die abschließende Entscheidung der EU-Kommission strikt und unvoreingenommen die Regelungen der Europäischen Fusionskontrollverordnung anwenden muss, da sie womöglich Gegenstand einer umfassenden Prüfung durch die Europäischen Gerichte sein wird.¹³ Das bedeutet implizit, außerwettbewerbliche Gründe wie Umweltschutz, Arbeitsplätze, Entwicklung und Menschenrechte spielen formal keine Rolle. Im Kern untersucht die EU-Kommission, ob die Fusion den Wettbewerb in verschiedenen Märkten reduzieren und höhere Preise, eine schlechtere Qualität, eine geringere Auswahl und weniger Innovation zur Folge haben könnte.

Bayer und Monsanto gehen in ihrer Kommunikation auf diese Bedenken ein. Sie erklären, dass das gemeinsame Unternehmen mittel- bis langfristig Innovationen schneller bereitstellen und seinen Kunden bessere Lösungen und ein optimiertes Produktangebot auf Basis landwirtschaftlicher Analyse sowie unterstützender Anwendungen aus der digitalen Landwirtschaft anbieten werde könne. Diese Entwicklung bedeute grundlegende und nachhaltige Verbesserungen für die Landwirte: von der einfacheren Beschaffung und Handhabung über den effizienteren Ressourceneinsatz bis hin zu höheren Ernteerträgen sowie mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Den Landwirten werde ein umfassenderes, breiteres Angebot an Lösungen bereitgestellt.

Im Falle der EU gilt die sog. First-in-Regel. Das heißt, bei der Entscheidung über die Fusion werden die erlaubten Fusionen von ChemChina und Dupont im Sinne der höheren Marktkonzentration und dessen Folgen berücksichtigt. Die Messlatte ist für Bayer-Monsanto also höher angelegt. Die EU-Kommission sieht in ihrer vorläufigen Bewertung den Wettbewerb bei nicht selektiven Herbiziden wie Glyphosat gefährdet sowie im Saatgutbereich bei Gemüse, Raps, Baumwolle und Weizen. Gleiches gilt für herbizidtolerante Sorten. Genauer untersucht werden auch die wett-

bewerblichen Folgen von Lizenzabkommen und Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie jene resultierend aus der Verknüpfung von Saatgut, Pestizide und digitaler Landwirtschaft.¹⁴ Trotzdem ist eine Genehmigung der Fusion zu erwarten.

EU-Fusionskontrolle befördert Marktkonzentration

Es klingt paradox, ist aber wahr: Die Fusionskontrolle der Brüsseler Kommission verhindert nicht Marktkonzentration, sondern ermöglicht sie. Die Fusionskontrollverordnung wurde erst 1989 verabschiedet. Seitdem sie 1990 in Kraft getreten ist, wurden nur 25 von 6.493 angemeldeten Fusionen blockiert. Also nur magere 0,4 Prozent! Im Zeitraum 2002 bis 2016 hat die Kommission lediglich sieben Fusionen verboten.¹⁵ Dazu passt, dass die EU-Kommission sowohl die Fusion von Dow und Dupont als auch die Fusion von ChemChina und Syngenta unter Auflagen genehmigt hat. Gleiches ist auch im Fall von Bayer-Monsanto zu erwarten. Der vorsorglich geplante Verkauf problematischer Marktsegmente an Konzerne wie BASF weist bereits darauf hin.

Das Ziel der Europäischen Fusionskontrolle ist die »Konsumentenwohlfahrt«, wobei diese reduziert wird auf möglichst niedrige Preise (»Effizienz«). Im Wettbewerbsrecht stehen somit die Konsumenteninteressen über den Interessen der Bauern und Bäuerinnen. Ökonomische Modelle mit statistischen Schätzungen und mathematischen Berechnungen werden immer mehr herangezogen, um die Preiseffekte und damit die Effizienz zu bewerten. Dabei ist die EU-Kommission bei vertikalen Fusionen nachsichtiger als bei horizontalen Fusionen. Erstere umfassen Zusammenschlüsse von Unternehmen mit vor- oder nachgelagerten Produktionsstufen (z. B. Saatgut, Maschinen), letztere jene auf gleicher Produktionsstufe.

Effizienz wichtiger als Marktanteile

Seit 2004 werden Fusionen, durch die – insbesondere durch Begründung oder Verstärkung einer marktherrschenden Stellung – wirksamer Wettbewerb erheblich behindert würde, als unvereinbar mit dem Gemeinsamen Markt angesehen. Effizienzgesichtspunkte werden in der nunmehr stärker wirkungsorientierten Bewertung der Fusion vornehmlich berücksichtigt, während strukturelle Faktoren wie Marktanteile an Bedeutung verloren haben. Die Marktmacht eines Konzerns wird nicht mehr per se als problematisch für den Wettbewerb angesehen. Im Gegenteil: Wenn die Kommission der Ansicht ist, dass die durch die Fusion bewirkten Effizienzvorteile den möglichen Schaden, insbesondere für Verbraucherinnen und Verbraucher,

ausgleichen können, kann sie trotzdem die Fusion genehmigen. Wirksamer Wettbewerb würde so ja nicht behindert. Kein Wunder, dass Fusionen kaum noch blockiert werden.

Die Europäische Fusionskontrolle orientiert sich an dem Denken der Chicago School. Diese hatte in den USA seit den 1970er-Jahren eine neoliberale Wirtschaftspolitik vorangetrieben, die auch vor dem Kartellrecht nicht haltgemacht hat. Grundlegende Annahmen sind, dass Märkte im Allgemeinen wettbewerbsfähig sind (perfekter Wettbewerb) und wettbewerbsfähige Märkte effizient. Falls es ineffizientes Verhalten der Unternehmen gebe, werde der Markt es korrigieren. Einzig bei Kartellen und horizontalen Fusionen erkennt die Chicago School den staatlichen Handlungsbedarf an, um die Gefahr höherer Preise abzuwenden. Vertikale Fusionen erhöhten hingegen die Effizienz, so dass diese nicht reglementiert werden müssten. Soweit die Theorie! Diese Ansichten werden zum Glück nicht von allen Wirtschaftswissenschaftlern geteilt. Aber der Effizienzansatz wird in der Wettbewerbsdebatte noch viel zu wenig in Frage gestellt.

Fatale Folgen einer Genehmigung

Auch ohne die drei Megafusionen gibt es bereits massive Probleme, zumal die Marktkonzentration jetzt schon beängstigend hoch ist: Ob dramatischer Artenverlust, Bienen- und Insektensterben, Pestizidvergiftungen unter Plantagenarbeitern und -arbeiterinnen, erhöhtes Krebsrisiko und Missbildungen neugeborener Kinder oder Einschränkung der Sortenvielfalt, Sortenauslistungen, zunehmende Resistenzen, GVO oder die hohe Abhängigkeit der Bauern und Bäuerinnen von der Agrarindustrie. All diese Probleme würden ohne Zweifel durch die Fusion von Bayer und Monsanto verschärft. Die Instrumentalisierung des Hungers in der Welt, wie sie von Bayer und Monsanto für die Durchsetzung ihrer Interessen betrieben wird, ist schändlich, zumal die Agrarindustrie die industrielle Landwirtschaft vorantreibt und damit den Hunger verschärft und die Krisenanfälligkeit des Ernährungssystems erhöht. Drei Aspekte erscheinen mir jedoch besonders hervorhebenswert.

1. Beginn einer größeren Fusionswelle

Nichts bewegt die Landwirtschaft derzeit so sehr wie die Digitalisierung. Am Steuer sitzen sprichwörtlich die relativ kapitalkräftigen Maschinenhersteller. Alle vorgelagerten Bereiche – Saatgut, Pestizide, Düngemittel – sind zunehmend von ihnen abhängig. Alle Daten werden am Ende bei ihnen gebündelt und von ihnen mit digitalen Instrumenten ausgestatteten Maschinen ausgewertet und in Dosierungsvorgaben übersetzt. Der Kampf um die Daten- und Informa-

tionsführerschaft einerseits und die Marktführerschaft beim Farmmanagementsystem andererseits wird eine ganze Kette von Fusionen nach sich ziehen. Die jetzigen Megafusionen sind erst der Anfang eines sich immer schneller drehenden Fusionskarussells, von der die ganze Kette betroffen sein wird.

2. Gefährliche Lock-in-Effekte

Die Wahlmöglichkeiten von Bauern und Bäuerinnen werden stark reduziert. Sie werden nur noch zwischen zwei bis drei Farmmanagementsystemen der großen (Maschinen-)Anbieter wählen können, ein Wechsel zu einem anderen System könnte teuer werden (Umrüstung oder Neukauf von Maschinen). Entscheidungskompetenzen werden an die Maschinen abgegeben, die mit ihren Sensoren und den abgespeicherten Algorithmen automatisch die erforderliche Dosierung von bestimmten Düngemitteln und Pestiziden in der Kombination mit bestimmten Saatgutsorten ermitteln. Die Landwirte selbst werden zunehmend nur zum »Fahrer« ihrer Maschinen. Wichtiges Erfahrungswissen von Bauern und Bäuerinnen verliert an Bedeutung und droht verloren zu gehen. Statt mittels biologischer Prozesse und biologischer Vielfalt im Anbausystem den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu reduzieren, erfolgt eine immer stärkere Verengung auf einzelne Saatgutlinien, verbunden mit technologischen Paketen, die eine selbstgewählte Kombination von Inputs erschweren bis unmöglich machen.

3. Bedrohung von Demokratie

Die Konzentrationswelle vom Acker bis zum Teller und das krakenartige Vordringen der IT-Konzerne in vielerlei Sektoren führen zu einer beispiellosen Verstärkung der politischen Macht von Konzernen.

Folgerungen & Forderungen

- Mit der Fusion von Bayer und Monsanto werden maßgeblich die Weichen für die Zukunft des Agrar- und Ernährungssystems gestellt.
- Das Ziel der Europäischen Fusionskontrolle ist eine auf einen möglichst niedrigen Preis reduzierte »Konsumentenwohlfahrt«. Damit stehen im Wettbewerbsrecht die Konsumenteninteressen über den Interessen der Bauern und Bäuerinnen.
- Außerwettbewerbliche Gründe wie Umweltschutz, Arbeitsplätze, Entwicklung und Menschenrechte spielen für die EU-Kommission bei der Beurteilung der Fusion formal keine Rolle.
- Aufgrund der bereits bedenklichen Marktkonzentration im Agrar- und Ernährungsbereich sind fundamentale Änderungen im Wettbewerbsrecht notwendig.

Schon heute zeigt die Risikoprüfung von hochgiftigen Pestiziden wie Glyphosat, wie weit der Einfluss der Agrarchemiekonzerne reicht. Je größer die Konzerne, desto mehr Macht und Ressourcen haben sie, die Politik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es entsteht ein in sich geschlossenes, sich selbst verstärkendes, etabliertes System, dass das Big Business mit Gefälligkeiten überhäuft, die kleinen Unternehmen vernichtet und die Konzentration antreibt. Die Folge: Die soziale Ungleichheit nimmt zu, der Klimawandel wird angeheizt, Menschenrechte vielfach verletzt und der Albtraum von *too big to control* könnte Wirklichkeit werden.

Änderungen im Wettbewerbsrecht notwendig

Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Paal¹⁶ von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg kommt zu dem Schluss, dass es keinen Vorrang der Wettbewerbsfreiheit gegenüber außerökonomischen Zielen wie Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit im Europäischen Recht gibt.¹⁷ Die Kartellrechtsvorschriften sollten von daher auch die Verfolgung des Allgemeinwohls im Sinne der Unionsziele umfassen. Einer Analyse des University College London zufolge müsste die Fusion aber selbst bei einer engen Anwendung des Wettbewerbsrechts verboten werden.¹⁸ Als Gründe werden genannt, dass der Wettbewerb abnehmen würde, höhere Preise und eine steigende Abhängigkeit von Bauern und Bäuerinnen zu erwarten sind. Das Abstoßen einzelner Geschäftsbereiche würde das Problem nicht lösen, ökologisch nachhaltig orientierte Unternehmen würden unterdrückt.

Ungeachtet der Kommissionsentscheidung zur Fusion von Bayer und Monsanto ist die Marktkonzentration bereits jetzt im Agrar- und Ernährungsbereich so bedenklich, dass fundamentale Änderungen im Wettbewerbsrecht notwendig sind und die Voraussetzungen für strukturelle Eingriffe geschaffen werden müssen. Dazu gehören die systematische Berücksichtigung von außerökonomischen Zielen, die Einführung des Instruments einer missbrauchsunabhängigen Entflechtung und die Stärkung struktureller Faktoren wie Marktanteile. Der Schwellenwert für den Vermutungstatbestand der Einzelmarktbeherrschung ist mit 40 Prozent zu hoch und müsste auf 20 Prozent abgesenkt werden.

Um jedoch eine genaue Übersicht über die Marktkonzentration zu bekommen, muss die detaillierte Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission auf Branchenebene wiedereingeführt werden. Sie wurde im Jahr 2010 von der Monopolkommission zusammen mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und dem FDP-geführten Wirtschaftsministerium aufgelöst. Es wird höchste Zeit, den Hebel umzulegen. Die Konzentration von Markt-

macht in den Händen weniger nimmt immer mehr zu, während soziale Ungleichheit unfassbare Ausmaße annimmt. Die Politik kann und sollte das ändern!

Anmerkungen

- 1 »Monsanto Aktionäre setzen auf Genehmigung für Bayer-Fusion«. Meldung von Reuters vom 13. Oktober 2017.
- 2 »Bayer und Monsanto schaffen ein weltweit führendes Unternehmen der Agrarwirtschaft«. Pressemitteilung der Bayer AG vom 14. September 2016).
- 3 »Habt ihr die 66 Milliarden Dollar im Kofferraum?« Interview mit Bayer-Chef Werner Baumann in der Süddeutschen Zeitung vom 9. Oktober 2016.
- 4 M. Wiggerthale: Wer hat die Macht über das Essen? Blog-Artikel vom 10. Januar 2017 (www.oxfam.de/blog/wer-hat-macht-ueber-essen).
- 5 P. Mooney et al.: Too big to feed. Exploring the impacts of mega-mergers, consolidation and concentration of power in agri-food sector. IPES Food Report 3/2017 (www.ipes-food.org/images/Reports/Concentration_FullReport.pdf).
- 6 CropLife: 2015 annual report.
- 7 Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Oxfam, BUND, Germanwatch: Konzernatlas. Daten und Fakten über die Agrar- und Lebensmittelindustrie. Berlin 2017 (www.boell.de/de/konzernatlas).
- 8 R. Nickel: Special report: Drowning in grain – How big ag sowed seeds of a profit-slashing glut. Reuters vom 27. September 2017 (www.reuters.com/article/us-grains-supply-special-report/special-report-drowning-in-grain-how-big-ag-sowed-seeds-of-a-profit-slashing-glut-idUSKCN1C21AR).
- 9 J. Clapp: Bigger is not always better: Drivers and implications of the recent agribusiness mega-mergers. Working paper. Waterloo 2017 (www.researchgate.net/publication/314206957_Bigger_is_Not_Always_Better_Drivers_and_Implications_of_the_Recent_Agribusiness_Megamergers).
- 10 Mooney (siehe Anm. 5).
- 11 Bayer: Geschäftsbericht 2016.
- 12 Monsanto: 2016 annual report.
- 13 Brief von Margarethe Vestager an die MEPs Martin Häusling und Sven Giegold vom 20. Juni 2017.
- 14 KOM: Mergers: Commission opens in-depth investigation into proposed acquisition of Monsanto by Bayer. Pressemitteilung vom 22. August 2017.
- 15 A. Wigger and H. Buch-Hansen: Too big to control? The politics of mega-mergers and why the EU is not stopping them. Published by Corporate Europe Observatory 2017 (<https://corporate-europe.org/sites/default/files/attachments/toobigtocontrol.pdf>). Berechnung bis zum 28. Februar 2017.
- 16 Das Gutachten findet sich unter folgendem Link: www.gruenebundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/gentechnik/pdf/gutachten-monsanto-2017.pdf.
- 17 Art. 3 Abs. 3 EUV. Siehe <https://dejure.org/gesetze/EU/3.html>.
- 18 »Block Bayer-Monsanto merger, says major new legal study«. Pressemitteilung von Friends of the Earth Europe vom 16. Oktober 2017 (www.foeeurope.org/block-bayer-monsanto-merger-major-legal-study-161017).



Marita Wiggerthale

Referentin für Welternährung und globale Agrarfragen bei Oxfam Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
+49 30 / 4 53 06 96 12
mwiggerthale@oxfam.de
www.twitter.com/mawigger